

### Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

#### I. Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
- Flurstücksnummer
- Wohngebäude mit Hausnummern
- Wirtschaftsgebäude, Garagen

#### II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

#### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 41 „Im Bornhorn“ (2001) wird aufgehoben.

### Präambel und Ausfertigung

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 "Im Bornhorn" als Satzung beschlossen.

Neuenkirchen-Vörden, den ..... (SIEGEL) Der Bürgermeister .....

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Aufstellung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Neuenkirchen-Vörden, den ..... Der Bürgermeister .....

### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2024 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 dem Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.05.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 13.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Neuenkirchen-Vörden, den ..... Der Bürgermeister .....

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 01.10.2024 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Neuenkirchen-Vörden, den ..... Der Bürgermeister .....

### Inkrafttreten

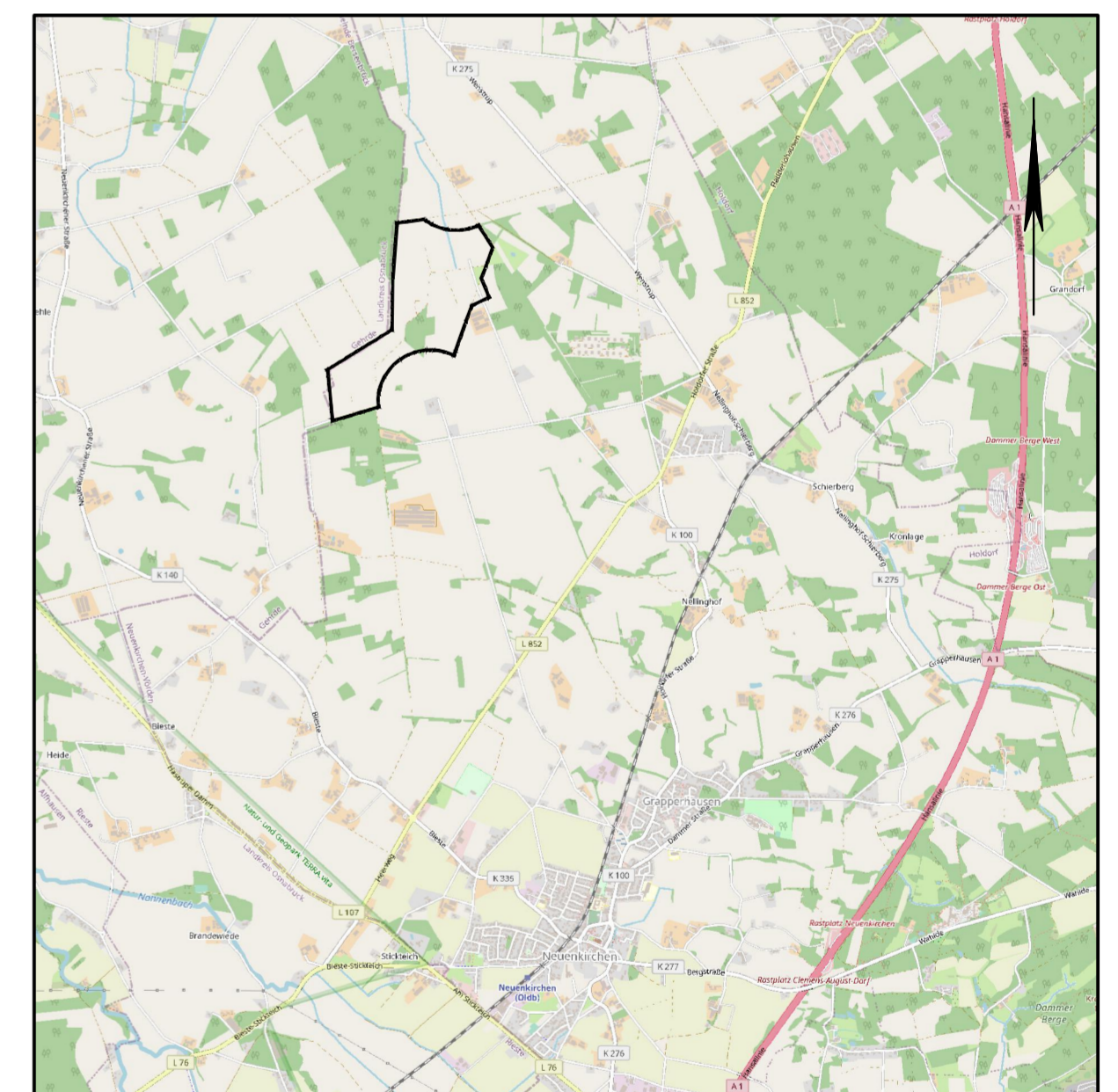
Der Satzungsbeschluss über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 "Im Bornhorn" (Aufhebung) ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Neuenkirchen-Vörden, den ..... Der Bürgermeister .....

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

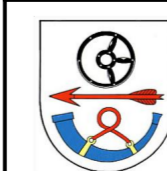
Neuenkirchen-Vörden, den ..... Der Bürgermeister .....



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	Datum	Zeichen
INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88 gez. ppa. Desmarowitz	bearbeitet	10.2024 Gr
	gezeichnet	10.2024 Hd
	geprüft	10.2024 Gr
	freigegeben	10.2024 Dw

Pfad: H:\NEUENK-V\222410\PLAENE\B\bp\_bplan-41\_Aufhebung\_Ur-Abschrift.dwg(Abschrift)



Gemeinde Neuenkirchen-Vörden  
Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan Nr. 41  
"Im Bornhorn" (Aufhebung)

Verfahren gemäß § 12 BauGB

ABSCHRIFT

Maßstab 1:5.000

Plotdatum: 2024-10-23

Speicherdatum: 2024-10-22